

Öffentliche Bekanntmachung

**Ausschreibung der für die Abfindung der Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen
nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes)**

In dem Flurbereinigungsverfahren Welzow Süd soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden. Die übrig gebliebenen Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit gültigen Fassung in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise zu verwenden. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung nur an Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens erfolgen darf und dass dabei landwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruches keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung von Masseland. Es können Angebote gesamt, aber auch Einzelangebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufgebot Welzow“ abgegeben werden an:

LELF Luckau, Frau Reppmann, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau.

Endtermin der Ausschreibung: 23.09.2013, 15.00 Uhr

Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Unterlagen zu den Flurstücken sind ab Erscheinen des Amtsblattes einsehbar zu den Öffnungszeiten der

- Stadtverwaltung Spremberg, Am Markt 1, 03130 Spremberg (SG Zentrale Dienste, Raum 220)
- Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow (Bauamt, Zimmer 34)
- Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau (Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4)

Über die Zuordnung des Masselandes wird in der auf den o. g. Termin nächstfolgenden Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft entschieden. Die endgültige Vergabe des Masselandes wird durch einen Nachtrag zum Flurbereinigungsplan festgesetzt und bekannt gegeben.

Im Auftrag

Iris Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung